

Inhalt

Dank	11
------	----

Einleitung

Wer später kommt, den beschenkt die Geschichte	13
<i>Una premessa ed una promessa</i> : Fragestellung und Aufbau	15
Paradies und Albtraum zugleich: Quellen und Quellenkritik	17
Transkription und Transposition: Forschungsstand	21

Erster Teil: Territorium, Begriffe und Bevölkerung

1	Von Kaisern, Bischöfen und Fälschern: die Vorgeschichte	26
2	Von den gemeinen Gemeinden: territoriale Gliederung und Begrifflichkeit	33
	2.1 Die Gemein(de)schaften, das Dorf	34
	2.2 Die gemeinen Gemeinden	38
	2.3 Die Gerichtsgemeinde: ein Einfall des 20. Jahrhunderts	45
3	Von Adligen, Freien und einem abgehackten Daumen: die Bevölkerungsstruktur und die Besitzverhältnisse	49
	3.1 Der vermeintliche Ursprung: die Freien	49
	3.2 Die Grundbesitzer und ihre Getreuen	52
	3.3 Die Gemeinden und die (vermögenden) Bauern	55
4	Grenzen: kein Innen ohne ein Aussen	60
	4.1 Vom Grenzsäum zur Grenzlinie	60
	4.2 Wirtschaftliche Orientierungsgrenzen	63
	4.3 Grenzen bei Herrschaftsverdichtung	71

Zweiter Teil: Nutzungsräume der Gemeinden

5	Die Alpgelände: Bindemittel lokaler Gesellschaften	80
	5.1 Die gemeinsamen Alpen	80
	5.2 Die Gemeindealpen	83
6	Die Weiden: territorialer Rahmen eines sozialen Projekts	87
	6.1 Weidestreitigkeiten zwischen Sotto- und Sopraporta	87
	6.2 Weidestreitigkeiten auf Nachbarschaftsebene	90
7	Der ungeteilte Wald	95
8	Die müßige Diskussion um Real- und Nutzungsteilung	96

Dritter Teil: Kommunale Reglementierung des wirtschaftlichen Lebens		99
9	«Nemo debet contra facere, dicere, oponere»: die Dorfstatuten	100
10	Alp- und Weidereglemente für ein geordnetes Leben ausserhalb des Dorfes	103
	10.1 Weidezeit und Alpgebiete	103
	10.2 Die Alporganisation: Personal, Aufgaben und Arbeitsabläufe	106
	10.3 Besitz und Bewirtschaftung von Maiensäss und Bergwiesen	113
11	Wald, Weg und Steg für eine intensive Nutzung	119
	11.1 Der Wald in Sottoporta	119
	11.2 Der Kastanienwald	121
	11.3 Der Wald in Sopraporta	124
	11.4 Weg und Steg	127
12	Ein Pass für die Freiheit?	132
	12.1 Der Weglohn	133
	12.2 Die Fürleiti	134
	12.3 Der Zoll	138
	12.4 Die Rod- und Saumrechte	140
13	Vorschriften für ein geregeltes Zusammenleben innerhalb des Dorfes	147
	13.1 Wasserleitungen und Brunnen	147
	13.2 Das Gemeindehaus und der Dorfplatz	149
	13.3 Bauvorschriften	152
14	Kommunale Bestimmungen für mehr Vertrauen in den Markt	155
	14.1 Mühlen und Sägereien	155
	14.2 Preisvorgaben	157
	14.3 Das Brotmonopol	163
	Die Pächter	167
	Die Nutzniesser der Pacht	169
	14.4 Weitere Ausschreibungen und Versteigerungen	173

Soglio, ein Tag im November des Jahres 1572

Intermezzo: Eine Bildergeschichte von Jon Bischoff

Vierter Teil: Politische Organisationsformen 177

15	Die Talgemeinde und ihre Richter	179
	15.1 Der Bischof: der erste Richter im Bergell	179
	15.2 Der <i>podestà</i> : ein Richter für das (ganze?) Tal	184

	Der Sitz des <i>podestà</i>	187
	Der <i>podestà</i> und die Richter	188
	15.3 Die Kodifizierung des Rechts: der Kriminalstatutenkrimi	191
16	Die Grossgemeinden und ihre Gerichte	197
17	Die Gemeinden und ihre politischen Emanzipationsversuche	200
	17.1 Wie Casaccia seine <i>jura iuris reddendi</i> verteidigte	200
	17.2 Wie Bondo und Soglio «mit einandran hüsen» sollen	202
	17.3 Wie Castasegna und Soglio «perpetuo restare debbano un corpo e commune indiviso»	207
18	Auf dem Weg zur politischen Gemeinde	209
	18.1 Die politische Wirkungsmacht der kollektiven Ressourcen	209
	18.2 Die Gemeinde als Vehikel	212
	18.3 Politische Konzepte und Vorstellungen	216
	18.4 <i>Campanilismo</i>	224
Fünfter Teil: Kirche und Gemeinde		227
19	Die Sakrallandschaft: Talkirche, Wallfahrtskirche, Dorfkirchen	229
20	Vor der Reformation ...	235
	20.1 Das Bergell, ein einziges Kirchspiel	235
	20.2 Kirchliche Organisation auf Talebene	237
	20.3 Pfarreidismembrationen	243
	20.4 Organisation und Intervention auf Gemeindeebene	249
21	... ist nach der Reformation	257
	21.1 Die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526	258
	21.2 Die Auswirkungen der Ilanzer Artikel auf das Bergell	260
	Die Talkirchen: Chaos und Auflösung	261
	Spannungen in Casaccia	264
	Die Trennung der Pfarreien Soglio und Castasegna	269
	Gütliche Einigung in Ponteggia	275
	Loskauf und Verweigerung von Zehnten und Seelenmesse	277
	Kommunaler Umgang mit Kirchen- und Pfrundgütern	283
22	Diskussion und Kristallisation	291
	22.1 Kirche und Gemeinde – Gemeinde und Kirche	291
	Kristallisationspunkt 1490er-Jahre	291
	Kristallisationspunkt 1530–1534	293
	Kristallisationspunkt 1556–1558	295
	22.2 Gemeindereformation?	296

Sechster Teil: Soziale Zugehörigkeit und Ausgrenzung	303
23 Inklusion und Exklusion: ein Modell	304
24 <i>Feu fait droit</i> oder eher: <i>argent fait droit</i> ?	312
24.1 Bürgerrechte und Bürgerpflichten	313
24.2 Einbürgerungspraxis	317
24.3 Die Neubürger	321
24.4 Das Bürgerrecht und die Einwohnerpflichten	333
25 Ein Vergleich oder ein Blick über den Tellerrand	336
25.1 «lanndtlütte und hindersässen» auf dem Land	336
25.2 Friedenssicherung und Sozialisation in der Stadt	340
25.3 Parentelismus und Auswanderung im Bergell	343
26 Exkurs in den Dualismuskurs	350
27 Neue Fragen und mögliche Antworten	355
27.1 Eine Reminiszenz aus dem 19. und 20. Jahrhundert	356
27.2 «facere comunancia»: Bürgerrecht und politische Partizipation	359
27.3 Ausblick	361
Schluss	367
Ein Tag im Leben von Fredericus S.	
Anhang	
Karte: Bergell / Val Bregaglia	377
Transkriptionen	378
Statuten der Grossgemeinde Sopraporta (1476)	379
Statuten der Grossgemeinde Sopraporta betreffend die Waage (1488)	381
Statuten der Grossgemeinde Sopraporta (1488)	383
Statuten der Grossgemeinde Sopraporta (Mitte 16. Jahrhundert)	386
Dorfstatuten von Bondo (1510)	388
Revidierte Dorfstatuten von Soglio (1557)	392
Dorfstatuten von Soglio (1574)	401
Zusatz zu den Dorfstatuten von Bondo (1582)	402
Abkürzungen	404
Bibliografie	405

Einleitung

Wer später kommt, den beschenkt die Geschichte

Die Aussage «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben» – oder «die Geschichte», wie Gorbatschows Satz manchmal auch interpretiert wird – hat mich als Historikerin immer irritiert. «Wer später kommt, den beschenkt die Geschichte» wäre meiner Meinung nach zutreffender, zumal die Tatsache, dass es den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, die einzelnen Bergeller Gemeinden, seit ein paar wenigen Jahren nicht mehr gibt, massgeblich dazu beigetragen hat, diese Arbeit zu schreiben. Im Januar 2010 fusionierten die fünf Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano und bilden nun den Comune Bregaglia. Der Fusionsprozess war lang und steinig. Der erste Versuch im Jahr 1994 scheiterte noch ganz klar, alle fünf Gemeinden sprachen sich dagegen aus, zum Teil sogar einstimmig. In den zahlreich geführten Diskussionen während der Fusionsbestrebungen im 21. Jahrhundert kamen, nebst wichtigen und ganz konkreten Fragen zu Steuerfuss, Schulen, Arbeitsstellen etc., auch viele Vorurteile, ja sogar Ressentiments zwischen den Bewohnern der einzelnen Gemeinden zum Vorschein. Alte Traditionen wurden plötzlich thematisiert und man fragte sich, wie man denn nach einer Gemeindefusion das Kilo Reis, das jeder Bürgerin der Gemeinde Bondo seit Jahrhunderten zustand, auf die restlichen Einwohnerinnen des Tals aufteilen soll. Diffuses Misstrauen tauchte in den Diskussionen auf: Würden nach einer Fusion die Bewohner von Vicosoprano dem kostspieligen Projekt eines Parkhauses in Soglio zustimmen? «Werden sie uns das gönnen?», fragte man sich in Soglio.

Wie Blitzlichter in eine längst vergangene Zeit hörte sich dies an und weckte das Interesse. Was führte dazu, dass sich im Bergell des 21. Jahrhunderts der Gemeinschaftssinn und die Zugehörigkeit primär und so stark auf Gemeindeebene manifestierte?

Beginnen wir die Reise in die Vergangenheit mit einem Rezept – es kann nie schaden. Man nehme:

«sechs Unzen fein zerstoßene Galle mit drei Pfund Regenwasser vierzehn Tage an einem warmen Ort stehen lassen und umrühren dann fünf Unzen römischen Vitriol und zwei Unzen Gummi arabicum, der eine Nacht in schwarzem Wein gestanden dann alles durcheinander rühren».¹

1 StAGR, B 663/17, S. 1 (1554), aus dem Lateinischen übersetzt von Hoiningen-Huene, Mitteilungen, S. 391. Weitere Tintenrezepte finden sich in StAGR, B 663/19, S. 1 (1558), und im Einband von StAGR, B 663/31 (1581).

Nicht für den Magen ist dieses Rezept, sondern für das Tintenfass des Bergeller Notars Johannes Ruinella. Mit diesem «inchiostro buono negro» hielten er und seine Söhne in ihren Notarheften von 1549 bis 1594 fest, was es in den Bergeller Gemeinden zu verkaufen und zu verpachten, aber auch zu regeln und zu verteilen, zu verteidigen und zu ändern gab. Sie und weitere Notarsprotokolle geben Einblick in das kleine Tal, das von diversen Chronisten nicht besonders schmeichelhaft beschrieben wurde: In der «Nähe der Gletscher, [der] nackten Granitfelsen und finsternen Tannenwälder»² befinde es sich, «von ununterbrochenen und fürchterlichen Bergen»³ umschlossen. Auch unzählige Urkunden ab dem 14. Jahrhundert geben einiges preis über die politischen und sozialen Gegebenheiten dieser «schreckensvollen Gegend», «deren Vertiefungen mit entsetzlichen Lasten von Schnee und Eis ausgestopft» sind – dieses Mal wollen wir den verängstigten Berner Amtsschreiber Gottlieb Sigmund Gruner zu Wort kommen lassen.⁴ Mehrere Dorfstatuten und einige Rechnungsbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert geben zudem eine Vorstellung von der ökonomischen Situation dieser Region, wo «der Boden gänzlich von Steinen zugedeckt ist» und es somit an ein Wunder grenzt, dass im unteren Talabschnitt sogar Reben wachsen, urteilte Campell, dem anscheinend die grünen saftigen Weiden im Engadin besser gefielen als die steilen Hänge im wilden Bergell.⁵

Erst die Vertreter der Moderne, die hier im Bergell zu Romantikern wurden, konnten dem Bergtal etwas abgewinnen: «Kastanienwälder, die sich die Hänge hinab, gegens Italienische zu, in grossartiger Schönheit hinunterziehen», und die Berge «mit ein wenig Schnee geschmückt» und «über dem Ganzen die herrliche Sonne Italiens» faszinierten den in Soglio weilenden Schriftsteller Rainer Maria Rilke Anfang des 20. Jahrhunderts ganz besonders.⁶ Rilke weilte im Hotel Palazzo Salis und war nicht bloss von den Kastanienwäldern und Gärten angetan, sondern auch von einem «altmodischen Raum, still [...], über dem Kamin ein riesiges Wappenbild der Salisschen Weide [...] und Bücher, Bücher, Reihen entlang und Schränke voll».⁷

Tatsächlich gibt es viele schriftliche Quellen zur Geschichte des Tals, die aufzeigen, welch lebhaftes regionales Zentrum mit regen Handelsbeziehungen in den Süden und Norden das Bergell im ausgehenden Mittelalter war. Sie

2 Johannes Gottlieb Ebel, Reisebericht 1789, zitiert nach Bauer/Frischknecht, Grenzland, S. 15.

3 Campell, Descriptio, S. 213, von der Verfasserin aus dem Romanischen übersetzt.

4 Gruner beschloss denn auch, «diese wilde Gegend ihrem bestimmten Schicksal [zu] überlassen und weiter fort [zu] eilen». Gottlieb Sigmund Gruner, Reisebericht 1760/78, zitiert nach Bauer/Frischknecht, Grenzland, S. 17.

5 Campell, Descriptio, S. 213 (von der Verfasserin aus dem Romanischen übersetzt).

6 Rainer Maria Rilke hielt sich während einiger Monate in Soglio auf. Zitate aus den Briefen an Gräfin Aline Dietrichstein (6. 8. 1919) und an Baladine Klossowska (4. 8. 1919), abgedruckt in Barkenings, Nicht Ziel, S. 30 f.

7 Brief an die Gräfin Mirbach, zitiert nach ebd., S. 36 f.

sind es, die die Anfänge der inneren Organisation des Tals dokumentieren. Sie zeigen auf, wie sich im Bergell ansässige, aber auch wohlhabende eingewanderte Familien aus Italien zu organisieren wussten und wie sie sich dabei, mit Hilfe von aussen, um Friedens- und Ordnungsvereinbarungen sowie um eine eigene Vormachtstellung in der Talschaft bemühten. In den Quellen des 15. Jahrhunderts tauchen vermehrt die politischen Verbände, wie Nachbarschaften, Gemeinden oder Grossgemeinden, auf und zeigen erste Ansätze eigener Ordnungs- und Entscheidungsgewalt. Diese Arbeit will diese politischen Verbände im Bergell in der Zeitspanne vom 14. bis Ende des 16. Jahrhunderts näher untersuchen.

Una premessa ed una promessa: Fragestellung und Aufbau

Das italienische Wort *premissa* bedeutet sowohl Vorwort als auch Voraussetzung und unterscheidet sich von der *promessa* (Versprechen) nur durch einen Vokal. Die *premissa* dieser Arbeit soll denn auch einer *promessa* gleichkommen und als Leitgedanke den Ausführungen zugrunde liegen. Diese Studie zu den Bergeller Gemeinden im Spätmittelalter soll in erster Linie aus *aperture*, um einen dritten, leider nicht auf Deutsch übersetzbaren Begriff zu gebrauchen, bestehen. Probleme, Perspektiven, Forschungsfragen sollen ausgehend von Ort und Zeit geöffnet und andiskutiert werden. Das Ziel dieser Arbeit besteht nicht in erster Linie darin, zu erklären, wie Gemeinden entstanden und zu dem geworden sind, was sie heute sind. Vielmehr will sie die zahlreichen Facetten erkunden und ausleuchten, die zur genannten Zeit, also zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert, eine Gemeinde ausgemacht haben. Dabei gilt es zu beachten, dass die unterschiedlichen Realitäten und Kontexte ihrerseits neue und unterschiedliche Realitäten schufen, die wiederum auf die Gemeinden einwirkten. Mit dieser Haltung soll versucht werden, der «Besessenheit von den Ursprüngen»,⁸ wie sie Bloch treffend genannt hat, entgegenzuwirken. Insbesondere wenn es um die Geschichte der Gemeinden ging, unterlagen die Historiker im 19. und dann vor allem im 20. Jahrhundert allzu gerne dieser Versuchung.⁹

Weiter gilt es der Verlockung zu widerstehen, Rückschlüsse von heute auf früher zu machen. Wenn in der vorliegenden Arbeit von den Gemeinden die Rede ist, so muss zuerst erklärt werden, dass darunter keinesfalls die heutige Gemeinde, sondern eine Gemeinschaft im ausgehenden Mittelalter gemeint ist. Aber was sollen wir uns unter einer mittelalterlichen Gemeinde vorstellen? Was machte sie aus? Wie wird sie in der historischen Literatur charakterisiert?

8 Bloch, Apologie, S. 34.

9 In dieser Arbeit wird immer wieder konkret auf diese Problematik eingegangen.

Was geben die Bergeller Quellen des 14., 15. und 16. Jahrhunderts preis über die Beschaffenheit der Gemeinde?

Ohne zu viel vorwegnehmen zu wollen, wird schnell ersichtlich werden, dass es nicht *die* Gemeinde gegeben hat. Politische, ökonomische, kirchliche und soziale Verbände werden zum Vorschein kommen und die Frage nach deren Organisation und Verwaltung, Abgrenzung, Definition und Selbstverständnis werden weitere Forschungsfelder öffnen. Nutzungsräume wie Alpen und Weide, politische und kirchliche Machtdemonstrationen und -bestrebungen werden dabei genauso ins Zentrum der Fragestellung rücken wie die Suche nach Ausschluss- und Integrationsfaktoren in ebendiesen Gemeinschaften.

All diese Fragen und Themenfelder sind nur aussagekräftig, wenn sie in einem dynamischen Prozess von Aufbau, «Emanzipation» und Institutionalisierung untersucht werden können. Gleichzeitig dürfen aber, nebst diesen Neuerungen, auch die Konstanten, die Konservierung und Sicherung von Ressourcen und Privilegien, nicht ausser Acht gelassen werden.

Das erste Kapitel meiner Arbeit ist der Vorgeschichte des Bergells gewidmet, als das Tal noch unter der bischöflichen Herrschaft stand. Danach werden Begriffe wie Dorf, Nachbarschaft oder Gemeinde anhand der Quellen erläutert und es wird eine erste Gliederung der politischen Verbände in der Talschaft vorgenommen. Weil die Bevölkerungsstruktur und vor allem die Vasallengeschlechter des Bischofs in der ganzen Arbeit immer wieder zur Sprache kommen, werden diese im ersten Kapitel näher untersucht. Abschliessend möchte ich die verschiedenen territorialen, politischen und ökonomischen Abgrenzungen sowohl innerhalb des Tals als auch gegen aussen skizzieren.

Im zweiten Teil werden die diversen Nutzungsräume der politischen und ökonomischen Gemeinschaften dargestellt. Alpen und Weiden rücken dabei ins Zentrum des Interesses. Anhand der Streitigkeiten um diese Ressourcen soll auch die Diskussion um Nutzungs- und Realteilung geführt werden.

Das dritte Kapitel ist den ökonomischen Handlungsräumen der Gemeinden gewidmet. Sowohl die Reglementierung der Alpen-, Weiden- und Waldnutzung als auch die Instandhaltung von Strassen und Brücken werden dabei zur Sprache kommen. Ein besonderes Augenmerk möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Transportrechte der diversen Gemeinden, der Aufteilung und Erhebung von Weglohn, Zoll und Fürleiti richten. Des Weiteren wird untersucht, wie die kommunalen Infrastrukturen, etwa Wasserleitungen, Gemeindehäuser oder Brunnen, gebaut und unterhalten wurden und wie die Bauordnung in der Nachbarschaft geregelt war.

Der vierte Teil fasst die politischen Auseinandersetzungen, Emanzipationsversuche und Handlungsmuster der diversen politischen Verbände zusammen. Dabei werden sowohl die rechtlichen als auch die politischen Befugnisse der Gemeinden aufgezeigt. Das Ringen der kleineren Verbände um mehr Selbstbestimmung, die Bestrebungen einzelner Familien, die eigene Machtposition

innerhalb einer Gemeinde auszubauen, werden dabei ebenso zur Sprache kommen wie gewisse Elemente und Bestandteile des spätmittelalterlichen Verständnisses des politischen Systems.

Nach einem kurzen Überblick über die Baugeschichte der Kirchen im Bergell kommen im fünften Teil die Reformation und deren Auswirkung auf die Kirchen zur Sprache. Mittels dreier Kristallisationspunkte sollen im Weiteren die Berührungspunkte zwischen Kirche und Gemeinde diskutiert werden, wobei vor allem der Verwaltung und Organisation der Kirche durch die (politische) Gemeinde besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird: Welche Rolle spielte das Kirchenwesen für die kommunale Verfestigung der Nachbarschaft?

Das sechste und letzte Kapitel gibt zuerst anhand eines Modells über Inklusion und Exklusion von Niklas Luhmann eine mögliche Antwort auf die Frage, wie man Zugehörigkeit im ausgehenden Mittelalter definieren könnte. In einem zweiten Teil soll untersucht werden, ob und, wenn ja, wie die Gemeinden Integration und Ausschluss praktizierten. Abschliessend soll der Frage nachgegangen werden, ob es ausreicht, das Bürgerrecht als In- respektive Exklusionsfaktor für die Bergeller Gemeinden im ausgehenden Mittelalter in Betracht zu ziehen, oder ob es alternative Ansätze gibt.

Am Anfang und am Schluss dieses Buches finden sich Karten, welche der Orientierung der Leserinnen dienlich sein sollen. Im Anhang stehen die Bergeller Dorfordnungen, die ich in den Protokollheften des 15. und 16. Jahrhunderts entdeckt habe und die hier erstmals in transkribierter Form präsentiert werden.

Paradies und Albtraum zugleich: Quellen und Quellenkritik

Die Quellenlage für das Bergell ist für jede Mediävistin ein Paradies und ein Albtraum zugleich, denn der Bestand an Originalurkunden (Notariatsinstrumente, Siegelurkunden, Notariatsprotokolle und Kopialbücher)¹⁰ ist beachtlich. Nennenswert sind hier die vielen Notariats- und einige wenige Siegelurkunden in den Gemeindearchiven Soglio, Castasegna, Bondo, Vicosoprano und Casaccia.¹¹ Die Originale sind teils beschädigt, zum Teil gut leserlich, auf Lateinisch verfasst. Im Ganzen sind es über 500 Urkunden für die Zeit von Anfang des 14. bis Ende des 16. Jahrhunderts. Tommaso Semadeni fasste Ende des 19. Jahrhunderts diese Dokumente in Regestenform zusammen. Zusätzlich findet sich im Archivio Comune Bregaglia ein Kopialbuch von über 900 Seiten der

10 Siehe zur Entwicklung der verschiedenen Schriffformen und -gebräuche sowie deren Mischformen im Gebiet des heutigen Graubünden beispielsweise Deplazes, *Begegnung*, S. 204–211.

11 Diese Gemeindearchive wurden nach der Gemeindefusion aufgehoben und in ein gemeinsames Archiv im Gemeindehaus in Promontogno überführt. Die Bestände der einzelnen Gemeinden wurden zum guten Glück nicht auseinandergenommen, sondern belassen und dementsprechend mit neuen Signaturen versehen (siehe dazu Bibliografie).

wichtigsten, von Conradin von Mohr 1861 transkribierten und von Giovanni Maurizio ins Italienische übersetzten Dokumente.¹² Beim Stöbern in diesem Archiv stiess ich zudem auf ein eingefasstes Buch, das mit «Urbarmfragmente»¹³ betitelt ist. Zwischen einigen Bruchstücken von diversen Urkunden fanden sich auch Originale der Rechnungsabschlüsse der Grossgemeinde Sopraporta aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie verschiedene Statuten aus den Jahren 1474 und 1488 und aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Grundlage der Siegel- und Notariatsurkunden bildeten meistens die Protokolle, die während der Verhandlungen von den Notaren aufgenommen und, sofern von den Parteien gewünscht, zu Urkunden verarbeitet wurden. Im Staatsarchiv Graubünden liegen insgesamt 44 solche Notarsprotokollbücher. Mit einer Ausnahme¹⁴ stammen sie alle von Notaren aus den Familien Salis, Stuppanus¹⁵ und Ruinella¹⁶ aus der Grossgemeinde Sottoporta.¹⁷ Sie decken den Zeitraum von 1474 bis 1594 ab, wobei die Jahre 1477–1510, 1526–1529, 1530/31, 1534, 1538, 1540, 1545–1548, 1560–1564, 1571, 1576–1580, 1589, 1592 und 1593 fehlen. Die Protokolle liegen in Buch- oder Heftform vor und wurden mit alten Briefen, Protokollen und Urkunden eingebunden.¹⁸ Sie wurden mehrheitlich auf Lateinisch verfasst, manchmal gehen sie aber auch ins Italienische oder sogar ins Dialektale über und sind mit deutschen Ausdrücken durchsetzt.¹⁹ Dem Inhalt

12 ACB, SOP.Rc.062.

13 Heute trägt es die Signatur SOP.Rc.001.

14 Das Notarsheft B663/21 wurde vom Pfarrer und Notar Michael Angelus Florentinus verfasst. Der «Nachname» Florentinus lässt auf seine Herkunft schliessen, welcher Rossi, La fede, S. 22 f., nachgegangen ist. Der toskanische Humanist musste nach seiner Bekehrung zum reformierten Glauben aus Italien fliehen und kam 1550 in London an. Über Salzburg gelangte er spätestens 1556 mit seiner Frau und seinem Sohn John nach Soglio, wo er bis zu seinem Tod blieb. Sein Sohn John kehrte 1571 nach England zurück und publizierte 1578 sein erstes Buch («First Fruits»). Es folgten weitere Publikationen: «Second Fruits» und «A World of Words», das erste italienisch-englische Wörterbuch. Er übersetzte Werke von Montaigne und Boccaccio ins Englische und hatte mit seiner Tätigkeit als Vermittler zwischen der italienischen und der englischen Kultur einen beachtlichen Einfluss auf Shakespeares Werke. In Italien wird auch immer wieder sporadisch kolportiert, dass John Florio in Wirklichkeit Shakespeare war (siehe beispielsweise www.florio-soglio.ch/Vita_M_Florio.pdf, S. 3, abgerufen am 25. 8. 2018). Rossi hat in ihrem neuen Buch, «Italus ore, angulus pectore. Studi su John Florio», nicht nur diese These dank intensivem Quellenstudium definitiv widerlegt, sondern präsentiert darin auch signifikante neue Erkenntnisse zu John und Michael Angelus' Biografien.

15 Felix Stuppanus nannte sich auch Stupan oder Stuppa.

16 Die Familie wird abwechslungsweise mit Ruinella, Ruinelli, Ruinello bezeichnet. Heute lautet der Familienname Ruinelli.

17 Zu den Bergeller Notarsfamilien siehe Pool, Bergeller Notare. Zum Notariatswesen allgemein gibt es sehr viel Literatur, vor allem für Norditalien. Es sei deshalb an dieser Stelle nur auf die Arbeit von Carlo Negretti verwiesen. Er hat das Notariatswesen im ans Bergell grenzenden Tal Misox in seiner Lizenzatsarbeit untersucht und in einem Artikel im «Bündner Monatsblatt» dargelegt. Negretti, Notariat.

18 Hoiningen-Huene, Mitteilungen, S. 99–103.

19 Deplazes hat Sprachvergleiche zwischen Verkaufsurkunden eines bäuerlichen Notars aus dem Blesiotal und solchen eines mailändischen Notars angestellt. Er kommt zum Schluss, dass der länd-

nach gliedern sie sich in die Kategorien Verkauf, Tausch, Verzicht, Testament, Ehevertrag, Stiftung, Leibgeding, Vergleich, Schätzung, Pfändung, Abtretung, Belehnung, Teilung, Vollmacht, Schenkung und Quittung. Dazwischen habe ich aber einige Juwelen gefunden: die Dorfstatuten der Nachbarschaften Bondo (1510) und Soglio (1557 und 1575) sowie einige Listen mit Einnahmen oder Besitztümern der beiden Gemeinden und weitere Regelungen für ein geordnetes und kontrolliertes Zusammenleben.

Diese Notarsprotokolle wurden von Hoiningen-Huene durchgesehen und einige interessante Erkenntnisse wurden von ihr auch zusammengetragen, dennoch verbergen sich in den annähernd 9000 Seiten noch immer Unmengen aufschlussreicher Informationen, die erst beim zweiten und dritten Hinsehen und erst im Kontext wichtige Details über das ökonomische und soziale Leben im Tal enthüllen. Diese Protokolle dürfen deshalb nicht nur zur Ergänzung oder Vervollständigung der Urkunden herangezogen, sondern müssen als Quelle erster Wahl betrachtet werden, denn sie enthalten eine grosse Anzahl Informationen, die in den Urkunden nirgends zum Vorschein kommen. Dank den persönlichen Kommentaren der Notare spiegeln sie die Konflikte, die Emotionen und die Konsensbemühungen der streitenden Parteien wider.²⁰ Auch Tintenrezepte, persönliche Briefe und medizinische Rezepte gegen Magenbeschwerden fanden Eingang in diese Hefte. Sie sind gut erhalten – zum Teil besser, zum Teil weniger gut lesbar –, jedoch nicht chronologisch geführt, was eine systematische Lektüre erschwert. Nicht schlecht staunte ich, als ich zwischen Testamenten und Verkaufsurkunden auf die ersten, bis anhin unbekannten Dorfstatuten von Bondo und Soglio stiess. Weil diese Dorfstatuten, wie auch diejenigen von Sopraporta, mit der vorliegenden Arbeit zum ersten Mal für eine historische Untersuchung benutzt wurden, habe ich sie transkribiert und dem Anhang beigelegt. Zwei weitere Notarsprotokolle kamen während dieser Untersuchung zum Vorschein: Anton von Sprecher legte sie mir eines Tages vor mit der Bitte, sie zu lesen und auszuwerten. Das eine gehört in die Serie der Protokolle der Familie Ruinella²¹ und deckt den Zeitraum 1582–1584 ab, während ich das zweite nur zeitlich (1491–1510) bestimmen, nicht aber definitiv einem Notar zuordnen konnte.²²

liche Notar mit seinen Lateinkenntnissen völlig überfordert war, die Urkunde ihren Zweck aber dennoch erfüllte. Deplazes, *Begegnung*, S. 222–224.

20 Hoiningen-Huene, *Mitteilungen*, S. 104 f.

21 Die zwei Handschriften im Notarsheft deuten darauf hin, dass sowohl der Vater Johannes als auch sein Sohn Daniel als Notar amtierten.

22 Der oder die Verfasser bleiben im Verborgenen. Als Aufzeichnungsort kommt meist die «stuppa capellani de Solio» oder «de Bundo» vor. Dann liest man wiederum «Actum in stuppa mei notarij ac capellanum dicti villae [gem. Soglio]» (1496) und ein einziges Mal heisst es sogar «Ego Johannes Capellanus in Solio ac confessor suprascripti» (1501). Abschliessend kann also nicht gesagt werden, ob wir es hier mit einem oder mehreren Notaren beziehungsweise Priestern – in einigen Fällen wohl beides in einem – zu tun haben. Infrage kämen Antonius Negrini, 1489–1502 Kaplan

Eine weitere interessante Quelle sind die Statuten des Tals Bergell. Ob man im Staatsarchiv das Original der Zivil- und Kriminalstatuten vorgelegt bekommt, können weder Jenny noch Salis beantworten.²³ Es handelt sich um mehrere Pergamente, welche diverse Statuten aus verschiedenen Jahren (1558 und 1577 werden genannt) wiedergeben, wobei der Notar nicht namentlich erwähnt wird. Meiner Meinung nach handelt es sich um den gleichen Schreiber, der mit seinen über zwanzig Protokollheften zu den wichtigsten Notaren des Bergells zählte: Johannes Ruinella.²⁴ Des Weiteren gibt es ein Büchlein, das die «Statuti ed ordini criminali dell'onorata Valle di Pregallia nell'Alta Rezia fatti l'ano 1546 e confirmati l'Ano MDLXXXIV» sowie die «Statuti ed ordini Civili della Valle Pregallia revisti ed confirmati nell'Ano del Signore Gesu 1597 Al secondo giorno del Mese Novembre» enthält. Es gibt mehrere transkribierte Abschriften dieser Statuten: Salis transkribierte einige Pergamente, die er im Archiv in Bondo entdeckte und die heute nirgends mehr auffindbar sind. In den «Quaderni grigionitaliani» findet sich eine weitere Transkription, die jedoch nicht mit den genannten Versionen identisch ist. Somit ist es schwierig, die einzelnen Statuten genau zuzuordnen und zu datieren.²⁵

Das Bischöfliche Archiv Chur (BAC) hält einige interessante Urkunden nicht nur zum Bau von Kirchen und Kapellen, sondern auch zum Zollwesen und zur Zuständigkeit im Gerichtswesen bereit. Verschiedene Urbare ab dem 14. Jahrhundert sowie das «Debitorium generale» geben Auskunft über Stiftungen und Amtseinsätze der Priester und regeln die Rechtsprechung bis weit ins 15. Jahrhundert hinein, Zollregister legen offen, wer welche Lehen innehatte und an wen sie, je nach Bedarf, weiter verpfändet wurden. Da sich die Passagen, welche das Bergell betreffen, nur schwer finden lassen respektive Transkriptionen nur punktuell vorliegen, muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Quellen im BAC nicht systematisch durchsucht wurden. Die Aufarbeitung und die Digitalisierung der im BAC befindlichen Urkunden, wie sie momentan vom bischöflichen Archivar Albert Fischer realisiert wird, wird den Zugang zu den Quellen und damit die Forschung um einiges erleichtern. Man darf auf neue Erkenntnisse gespannt sein.

Ein Besuch im Archivio di Stato in Como wirkte hingegen eher abschreckend. Mangels Hilfsmitteln wie Karteien, Regesten, Nachschlagewerken und frei zugänglichen Computerverzeichnissen kommt man sich wie eine unmündige

in Soglio, ab 1498 auch Kaplan in der Talkirche Nossa Donna in Promontogno, Johannes Piperelli, Kaplan in Soglio ab 1502, oder Johann Salis, Kaplan in Soglio 1509.

23 Jenny, Handschriften, S. 132; Rechtsquellen des Gotteshausbundes. In: Rechtsquellen des Cantons Graubünden. Hg. von R. Wagner und L. R. von Salis, S. 113 f.

24 Ich denke, es würde sich lohnen, einen Schriftvergleich anzustellen. Sicher ist, dass der Notar Johannes Ruinella zum Zeitpunkt, als die Statuten geschrieben wurden, als «publicus notarius» im Bergell tätig war.

25 In Kap. 4.1.5 gehe ich näher auf diese verwirrende Geschichte um verschwundene Originale und die vielen unterschiedlichen Transkriptionen ein.

Forscherin vor und ist dem Goodwill der Archivarin ausgeliefert. Zudem ist die Zahl der Protokollhefte, die durchaus interessantes Material für das nahe gelegene Tal Bergell beinhalten könnten – dieses stand in regem ökonomischem und sozialem Austausch mit der Region um Como –, schlicht erschlagend. Auch hier fehlen Anhaltspunkte, Hinweise, Register etc.

Einzelne Urkunden aus Familienarchiven tragen ebenfalls zu dieser Arbeit bei, auch hier konnte keine systematische Untersuchung der Bestände vorgenommen werden.

Transkription und Transposition: Forschungsstand

Da Transkriptionsarbeiten normalerweise nicht unter dem Kapitel Forschungsstand diskutiert werden, gehe ich an dieser Stelle nur kurz darauf ein. Wer schon stundenlang über einem kaum lesbaren lateinischen Dokument verharrt hat, wird verstehen weshalb.

Die Siegelurkunden wurden nur vereinzelt und meist nur in zusammengefasster Version von Conradin Mohr in seinem «Codex diplomaticus» abgeschrieben. Mehr Aufwand betrieb der Pfarrer Tommaso Semadeni, der nicht nur die Regesten, sondern auch viele Transkriptionen sowie Übersetzungen ins Italienische von den in den Bergeller Archiven befindlichen Urkunden anfertigte.²⁶ Den wissenschaftlichen Kriterien gerecht werden jedoch in erster Linie die Transkriptionen im Bündner Urkundenbuch. Dieses deckt den Zeitraum 390–1385 ab und konnte für diese Arbeit daher nur bedingt herangezogen werden.²⁷

Zu den heute noch erhaltenen 44 Notarsprotokollen gibt es weder Regesten noch Transkriptionen. Es ist den Anfang des 20. Jahrhunderts im «Bündner Monatsblatt» publizierten Artikeln von Christine Hoiningen-Huene²⁸ zu den Notarsprotokollen zu verdanken, dass wir diese heute richtig einordnen und somit erschliessen können. Vittore Vassali²⁹ hat sein Augenmerk auf die zahlreichen Urkunden gerichtet. Er hat als Erster die Zusammenhänge vor allem auf politischer, etwas weniger auf ökonomischer und sozialer Ebene gesehen und zu interpretieren versucht. Ihm ist es gelungen, Vorgänge und Veränderungen in den wichtigsten Machtbereichen der Gemeinden zu erläutern. Dabei hat er sich in erster Linie auf die Grossgemeinde³⁰ Sopraporta konzentriert,

26 Diese Transkriptionen und Übersetzungen befinden sich in den Gemeindearchiven des Bergells.

27 Ich werde in dieser Arbeit, wann immer möglich, auf die Editionen im Bündner Urkundenbuch (BUB) zurückgreifen.

28 Hoiningen-Huene, Mitteilungen aus den Bergeller Notarsprotokollen. In: BM 1917, 1919, 1936, 1937. Für die komplette Literaturangabe siehe Bibliografie.

29 Vassali, Hochgericht. Vassali hat mehrere Studien zum Bergell verfasst, wobei die Schreibweise seines Namens nicht einheitlich ist (Vittorio oder Vittore Vassalli), sein Taufname war Vittore Vassali.

30 Zu dieser neuen Wortbildung siehe Kap. 1.2.

Sottoporta erwähnt er nur am Rande. Weil diese beiden Autoren sehr sorgfältig und kritisch mit den Quellen umgegangen sind und weil sie weitgehend frei von mythisch-vaterländischen Verklärungen der Vergangenheit sind, gelten ihre Werke auch heute noch als wichtigste Grundlage und als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen. Zum Notariatswesen muss das Werk von Georg Pool³¹ erwähnt werden, der die Biografien und Genealogien der wichtigsten Notare des spätmittelalterlichen Bergells aufzeichnete. Auf der Suche nach ihren Vorfahren haben Nicolaus und Theophil von Salis ihre Aufmerksamkeit der mächtigen Bergeller Führungsschicht gewidmet und dabei nicht nur die Rolle der Salis-Familien beleuchtet.³²

Den Werken von Roger Sablonier, Jon Mathieu, Martin Bundi, Oskar Vasella, Florian Hitz, Immacolata Saulle, Randolph Head, Marc Dosch, Adrian Collenberg sowie Arno Lanfranchi und Carlo Negretti verdanke ich die Einbettung meiner Untersuchungen in die aktuelle Forschungsdiskussion zu den Bündner Gemeinden.³³ Ihre Studien enthalten für meine Arbeit richtungsweisende und grundlegende Erklärungsmuster, mit denen die spätmittelalterlichen Entwicklungen im Bergell verstanden werden können. Die Rechtshistoriker Peter Liver, Göri Pedotti und Anton Meuli beschäftigten sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den Bündner Gemeinden und zeichnen sich durch gute Quellenkenntnisse aus.³⁴ In ihren verfassungsgeschichtlichen Argumentationen suchten sie aber zum Teil allzu krampfhaft nach dem Ursprung der «autonomen» Gemeinden, was eher ihr Verständnis der zeitgenössischen Gemeinde als derjenigen des ausgehenden Mittelalters wiedergibt. Auch der Jurist Julius Putzi³⁵ hat sich Mitte des 20. Jahrhunderts an der lebhaften Diskussion um die Gemeinden und deren historische Verortung beteiligt. Ihm verdanken wir eine saubere, sehr quellenreiche Dissertation zum Bündner Bürgerrecht, die noch heute als Ausgangspunkt für diesen Forschungsbereich herangezogen werden muss. Um der Gefahr entgegenzuwirken, die Bündner Gemeinden als eine besondere Erscheinung darzustellen, wurden Abhandlungen zu den Gemeinden in der übrigen Schweiz und dem nahe gelegenen Österreich (Hinterer Bregenzerwald) beigezogen. Roger Sablonier, Peter Blickle, Peter Bierbrauer und Mathias Moosbrugger haben sich intensiv und zum Teil kontrovers mit den Kommunen auseinandergesetzt.³⁶

31 Pool, Bergeller Notare.

32 Salis N., Bergeller Vasallengeschlechter; Salis T., Podestaten.

33 Vor allem Sablonier, Politik und Staatlichkeit; Mathieu, Agrargeschichte; Mathieu/Stauffacher, Alpine Gemeindedemokratie; Bundi, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte; Vasella, Bäuerlicher Wirtschaftskampf; Hitz, Gesellschaft; Saulle, Nachbarschaft; Head, Demokratie; Dosch, Bündner Gemeindegewesen; Collenberg, «nachpuren»; Lanfranchi/Negretti, Valli.

34 Liver, Bündner Gemeinde; Liver, Feudalismus; Pedotti, Beiträge.; Meuli, Entstehung.

35 Putzi, Entwicklung.

36 Sablonier, Dorf; Blickle, Friede; Blickle, Staatliche Funktion; Bierbrauer, Aufstieg; Moosbrugger, Hinterer Bregenzerwald.

Nur nördlich der Alpen nach vergleichbaren Beiträgen zur Gemeindeforschung zu suchen würde jedoch heissen, der geografischen Lage des Tals Bergell nicht Rechnung zu tragen und dessen rege wirtschaftliche und soziale Beziehungen in den Süden zu verkennen. Diego Zoia und Guglielmo Scaramellini³⁷ zeigen eindrücklich auf, in welchem Spannungsfeld sich Täler wie das Bergell oder das Puschlav befanden: Politisch gehörten sie einem weit entfernten, nördlich der Alpen gelegenen Machtzentrum an, das nur langsam und mühsam zu einer territorialen Einheit fand. Im täglichen Leben hingegen sahen sich die Bergeller konfrontiert mit den Realitäten einer Gesellschaft, die in der administrativ fortschrittlichen, kulturell aufgeschlossenen und politisch schlagkräftigen Grafschaft Mailand lebte. Nicht nur unter kulturellem Aspekt (Sprache, Baustil), sondern auch auf institutioneller Basis (Notariatswesen) wurden die Bergeller von ihnen beeinflusst. Massimo Della Misericordia, Paul Schaefer, Pio Caroni und Giuseppe Chiesi haben dank akribischem Quellenstudium interessante Details zu den Gemeinden im Veltlin respektive im Tessin ans Licht gebracht und werden, wo es im Bergell an Informationen fehlt, zur Ergänzung beziehungsweise zur Bestätigung der Resultate dieser Arbeit beigezogen.³⁸ Das Forschungsinteresse an den ländlichen Gemeinden ist in Italien eher gering und konzentriert sich fast ausschliesslich auf die norditalienischen Täler, die, wie das Tessin und das Veltlin, früher oder später in die Eidgenossenschaft respektive in die Drei Bünde «integriert» wurden. Die vielen zur *età comunale* – wie die im 11. Jahrhundert beginnende Ära der mittelalterlichen Kommunen in Italien genannt wird – verfassten Studien sind fast ausschliesslich den städtischen Gemeinden gewidmet. Nebst Giorgio Chittolini ist Angelo Torre einer der wenigen, der sein Augenmerk auf die ländlichen Gemeinden in Italien gerichtet hat.³⁹ Zuerst verunsichernd und später erfrischend bei der Lektüre war die Tatsache, dass Torre angesichts eines rechtlichen Konstrukts wie der autonomen Gemeinde zuerst einmal stutzig wird. Er hat Mühe, in einer Gemeinde einen politischen Verband zu erkennen. Dies mag darauf zurückgehen, dass der zentralistische Staat Italien den Gemeinden nur eine geringe Autonomie zugesteht. Wer sich heute für mehr politische und verwaltungstechnische Selbständigkeit der italienischen Kommune einsetzt, wird schnell einmal als Verfechter des negativ verstandenen *localismo* gesehen und in die Ecke der Lega Nord gedrängt, von der sich Torre klar distanziert. Der historische und der aktuelle politische Sozialisationsrahmen, in dem wir aufgewachsen sind, kommt uns hier wahrscheinlich mehr in die Quere, als uns lieb ist. Gerade deswegen waren die Ausführungen des italienischen *professore di storia moderna* für mich als föderalistisch geprägte Schweizerin besonders interessant.

37 Scaramellini/Zoia, *Economia*.

38 Della Misericordia, *Comunità sovralocale*; Schaefer, *Sottocenere*; Caroni, *Bedeutung*; Chiesi, *Belinzona*.

39 Chittolini, *Principe*; Torre, *Luoghi*.

Studien zu ländlichen/alpinen Regionen im Spätmittelalter können meist nur auf ein beschränktes Quellenkorpus zurückgreifen. Für die Beantwortung gewisser Fragen reichen weder das vorhandene Quellenmaterial noch die Beiträge zu ähnlichen Forschungsfragen aus. Theoretische Abhandlungen, welche der Historikerin in diesem Fall Hilfe und Unterstützung bieten, habe ich, was die Begrifflichkeit von Gemeinde und Gemeinschaft anbelangt, vor allem bei Karl Siegfried Bader,⁴⁰ und zur Thematik der Ein- und Abgrenzung in der mittelalterlichen Gemeinde bei Niklas Luhmann⁴¹ sowie Daniel Schläppi⁴² gefunden.

40 Beispielsweise Bader, Dorfgenossenschaft.

41 Beispielsweise Luhmann, Inklusion.

42 Schläppi, Staatswesen.